

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	18.03.03	

öffentliche Sitzung

Betrifft: Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2003 in seiner Sitzung am 5.12.2002 entschieden, dass über alle Zuschüsse an Dritte in den jeweiligen Fachausschüssen seitens der Verwaltung noch einmal berichtet und anschließend beraten werden soll:

Für den Jugendbereich weist der Etat 2003 folgende Zuschüsse aus:

1.000 €

Haushaltsstelle 1.407.7180.5 Verwendung Zinserträge Erbschaft Jeschke

Es handelt sich um Zinserträge aus der Erbschaft Jeschke; die seinerzeit dem städtischen Kinderheim zugeflossen ist. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2.7.1992 werden aus den Zinserträgen des Resterbes (rd. 30.000 €) zusätzliche Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene finanziert, die aus der Heimerziehung ausscheiden und sich verselbständigen.

Es handelt sich damit um Ausgaben, die nicht aus städtischen Einnahmen, sondern aus einer Erbschaft und sich daraus ergebender Verpflichtung finanziert werden.

54.000 €

Haushaltsstelle 1.451.7180.6 Zuschüsse für Jugendfreizeiten, Begegnungen, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen

Der wesentliche Teil dieser Zuschüsse wird im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung an Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt; gefördert werden überwiegend Kinder und Jugendfreizeiten, Stadtranderholung sowie örtliche Ferienspiele.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Förderung erfolgt entsprechend den vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien vom 8.3.2000

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist dem Grunde nach eine Pflichtaufgabe (§ 11 SGB VIII); Art und Umfang und damit die Höhe/Kosten der Aufgabenerledigung bestimmen die Richtlinien sowie der jährliche Haushaltsansatz. Geförderte Maßnahmen werden in der Regel sehr frühzeitig geplant, der Finanzierungssicherheit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Daher erscheint der Verwaltung an dieser Stelle für 2003 keine Reduzierung mehr möglich; allenfalls ab 2004 ff..

2.560 €

Haushaltsstelle 1.452.7656.0 - FUMA

Der Verein FUMA – Frauen unterstützen Mädchenarbeit – ist ein landesweit tätiger Gladbecker Verein, der sich für die Belange der Mädchenarbeit einsetzt. Die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit und damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit ist ein besonderes Anliegen des Vereins und auch der Stadt Gladbeck, da sie hiervon im besonderen Maße profitiert. Gleichwohl handelt es sich aber eindeutig um einen freiwilligen Zuschuss, d. h., dem Grunde und der Höhe nach.

Der Verein finanziert sich im übrigen überwiegend aus Landeszuschüssen.

6.903 €

Haushaltsstelle: 1.452.7180.0 – Zuschüsse an freie Träger für Mitarbeit im Netzwerk „Gewalt in der Familie“

Jedwede Form von Gewalt in der Familie ist direkt oder indirekt eine der häufigsten Ursachen für Bedarfe an erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Vor diesem Hintergrund kommt der trägerübergreifenden Arbeit an diesem Thema eine besondere Bedeutung zu. Durch Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zu Beginn des Jahres 2002 hat das Thema nochmals besondere Aktualität erlangt und damit eine „Pflichtigkeit“ der Aufgabenwahrnehmung verdeutlicht. Die Höhe der Aufwendungen ist sicherlich gestaltbar.

Mit den zu Verfügung stehenden Mitteln werden Projekte, Aktionen, Veranstaltungen etc. gefördert, die der Gewaltprävention dienen.

43.970 €

Haushaltsstelle: 1.457.7180.5 – Zuschüsse für Fachkräfte der freien Träger JGH

Der Caritasverband nimmt mit einer Fachkraftstelle im Auftrag des Jugendamtes die Pflichtaufgabe der Mitwirkung gem § 52 Jugendgerichtsgesetz (Jugendgerichtshilfe) wahr. Das Jugendamt ist vertraglich zur Zahlung des Personalkostenzuschusses in Höhe von 35.790 € jährlich verpflichtet.

Der Verein zur Förderung der Jugend und Kultur e. V. ist ebenfalls auf dem Gebiet der Jugendgerichtshilfe tätig; Es werden straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene bei der Ableistung von Arbeitsstunden betreut, zudem werden Straffällige Im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs begleitet. Hierfür wird vertraglich ein pauschaler Zuschuss von 5.113 € jährlich gezahlt.

7.670 €

Haushaltsstelle 1.460.7180.1 – Zuschuss für pädagogisch betreutes Reiten

Der Verein zur Förderung der Jugend und Kultur e.V. - „Förderverein Kotten Nie“ besitzt zwei Pferde, die im Stallgebäude auf dem Gelände des Kotten Nie untergebracht sind. Die Pferde werden sowohl vom städtischen Kindergarten Voßstr. wie auch vom Förderverein selbst zum pädagogisch betreuten Reiten genutzt. Es handelt sich hierbei eindeutig, sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach, um einen freiwilligen Zuschuss; der jedoch unter Vertrauensschutzgesichtspunkten frühestens ab 2004 zur Disposition gestellt werden könnte.

264.000 €

Haushaltsstelle 1.460.7186.4 – Zuschüsse für Jugendfreizeitheime

Mit diesen Mitteln wird die haupt- und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit der Träger der freien Jugendhilfe bezuschusst. Die Kommune kommt hiermit ihrer grundsätzlichen Förderverpflichtung gem. § 74 SGB VIII nach. Die Aufgabe wird entsprechend den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien vom 8.3.2000 im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wahrgenommen.

4.090 €

Haushaltsstelle: 1.464.7180.5 – Weiterleitung von Landeszuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe - Spracherwerb

Es handelt sich um die Weiterleitung von Landesmitteln, die der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch Tageseinrichtungen dienen. Konkret geht es darum, den Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vor dem Wechsel zur Grundschule intensiv zu fördern.

7.430.000 €

Haushaltsstelle: 1.464.7182.0 – Betriebskostenzuschüsse GTK

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder regelt abschließend die Rechtsansprüche der Träger der Tageseinrichtungen für Kinder auf Bezuschussung ihrer Betriebskosten. Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Kommune bestehen nicht. Soweit kommunale Sonderförderungen gezahlt werden, geschieht dies aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse und anschließender Bescheiderteilung bzw. vertraglicher Regelungen. Die Zahlungen dienen der Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz; dies ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes.

9.450 €

Haushaltsstelle: 1.464.7183.8 – Zuschuss Einrichtung Winkelstr.

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.4.1998 betreibt die AWO in den ehemaligen Räumen der Sozialpädagogischen Einrichtung Winkelstr. eine Hausaufgabenhilfe für Kinder, die in der Obdachlosenunterkunft selbst und im unmittelbaren Umfeld wohnen. Die AWO erbringt einen 5prozentigen Eigenanteil. Dem Grunde nach - vgl. § 13 SGB VIII - handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe, auch der Höhe nach angemessen, insbesondere vor dem Hintergrund der PISA-Diskussion.

36.560 €

Haushaltsstelle: 1.468.7180.1 – Zuschuss AWO - FSTJ

Das „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ ist eine überwiegend aus Landesmitteln finanzierte Maßnahme im Rahmen des Landesprojekts „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Jungen Menschen wird hiermit eine besonders niederschwellige, sozialpädagogisch begleitete Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt geboten. Dem Träger der Maßnahme wird hierzu gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.8.2000 ein 10prozentiger Zuschuss zu den jährlichen Gesamtkosten gewährt. Da die Maßnahme 2004 ausläuft und bis dahin vertraglich gebunden ist, ist hierüber evtl. in 2004, wenn sie nochmals verlängert oder erneut eingerichtet werden soll, zu entscheiden.

5.521 €

Haushaltsstelle: 1.470.7188.4 – Förderung Kinderschutzbund

Die Arbeit des Kinderschutzbundes wird jährlich gefördert; es handelt sich um einen allgemeinen Zuschuss, der keiner besonderen Zweckbindung unterliegt, daher allenfalls in dem Grunde nach gem. § 14 SGB VIII pflichtiger, aber der Höhe nach freiwilliger Zuschuss. Unter Hinweis auf Vertrauensschutzgesichtspunkte könnte der Zuschuss frühestens ab 2004 zur Disposition gestellt werden.

28.120 €

Haushaltsstelle 1.486.7665 – Zuwendungen an Betreuungsvereine

Für die Übernahme von Betreuung für Erwachsene werden den vor Ort tätigen Betreuungsvereinen, - der Lebenshilfe e.V., dem Ev. Betreuungsverein e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. pro Betreuungsfall 1000,- DM = 511,29 € jährlich pauschal gezahlt; hierzu hat sich die Stadt vertraglich verpflichtet. Die Betreuungsvereine nehmen dafür Aufgaben wahr, die der Kommune als Pflichtaufgabe obliegen.

Fazit:

Aus den vorstehenden Erläuterungen wird der unterschiedliche Grad der Verbindlichkeit der einzelnen Zuschüsse deutlich. Die Verwaltung beabsichtigt, vor dem Hintergrund der sich aus der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO NW ergebenden Zwänge, in den Fällen, wo die Zuschüsse eindeutig dem freiwilligen Bereich sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zugeordnet werden können, im laufenden Jahr in Abstimmung mit den betroffenen Trägern und unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses weitergehende Vorschläge für die kommenden Jahre zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorstehende Sachdarstellung der Verwaltung einschließlich des Fazits zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: